

Antragsteller: Artec Autoteilehandelsges.mbH ANLAGE 4e zum Gutachten
Schönbacher Straße Nr. RA94/00118/B/67
35745 Herborn - Hörbach
Typ: M553
Ausführung: M5533803, 100K m. Zentrierring Blatt 1 von 4
Ø64/56,2

Technische Daten,Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : M553
Radausführung : M5533803, 100K m. Zentrierring Ø64/56,2
Radgröße nach Norm : 5½J x 13 H2
Einpreßtiefe in mm : 38
zulässige Radlast in kg : 450
zul. Abrollumfang in mm : 1770
Lochkreisdurchmesser in mm : 100
Lochzahl : 4
Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1
Zentrierart : Mittenzentrierung über Zentrierring Farbe signalgrün
Kennzeichnung Ø64/56,2

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Perusahaan Otomobil,Nasional Berhad, HICOM,
Industrial Estate, Batu 3, P.O. Bax 7100,
40918, Shan Alam, Selnagor Darul Ehsan,
Malaysia
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradmuttern M12x1,5,
Anzugsmoment in Nm : 110
Spurverbreiterung : 22 mm

Antragsteller: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 4e zum Gutachten
Nr. RA94/00118/B/67**

Typ: **M553**

Ausführung: **M5533803, 100K m. Zentrierring
Ø64/56,2**

Blatt 2 von 4

Typ: C97L, C97S, C97M			
ABE / EG-Genehmigung: e11*92/53*0003*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Proton 415 (4-türig Fließheck)	155R13-78	A02)A03)A04)A05) A06)A07)A08)A09) A10)E04)
66	Proton 415 (4-türig Stufenheck)	175/70R13-82	
66	Proton 415 (4-türig Schrägheck)	185/65R13-84 195/65R13-87 205/60R13-85 A01)K03)K28)	

e11*92/53*0003*02

830/790

4/100/56

Typ: C9			
ABE / EG-Genehmigung: e11*92/53*0002*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 56; 64; 66	Persona	155R13-78 175/70R13-82 185/65R13-84 195/65R13-87 205/60R13-85 A01)K03)K28)	A02)A03)A04)A05) A06)A07)A08)A09) A10)E04)

e11*92/53*0002*05

830/790

4/100/56

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Antragsteller:	Artec Autoteilehandelsges.mbH Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach	ANLAGE 4e zum Gutachten Nr. RA94/00118/B/67
Typ:	M553	
Ausführung:	M5533803, 100K m. Zentrierring Ø64/56,2	Blatt 3 von 4

- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol **V** ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.
Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol **W** ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.
Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung **ZR** ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen; eine Bestätigung des Reifenherstellers ist bei der Abnahme vorzulegen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten und an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Unterhalb des Felgentiefbetts bzw. der Felgenschulter sind keine Wuchtgewichte zulässig.
- E04) Nicht zulässig an Fahrzeugausführung, die serienmäßig nur mit 14-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind.

Antragsteller:	Artec Autoteilehandelsges.mbH Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach	ANLAGE 4e zum Gutachten Nr. RA94/00118/B/67
Typ:	M553	
Ausführung:	M5533803, 100K m. Zentrierring Ø64/56,2	Blatt 4 von 4

K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen).

K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Schutzleiste komplett umzulegen.

Die ANLAGE 4e mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ M553 des Antragstellers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, den 13. März 1997
RA94/00118/B/67